

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	VL-31/2022/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	31.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2022	

Betreff:

**Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2022:
Geschwindigkeitsbeschränkung in der Bahnstraße**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Bürgermeister in seiner Funktion als Leiter der Straßenverkehrsbehörde um Prüfung einer geänderten Geschwindigkeitsbeschränkung in der Bahnstraße mit folgender Zielrichtung:

- Vereinheitlichung der Tempobeschränkung zu jeder Tageszeit
- Verbesserung der Sicherheit, insbesondere für die zunehmende Zahl an Radfahrern
- Erhaltung des Lärmschutzes

Dabei soll sowohl Tempo 30 wie Tempo 40 geprüft werden.

Begründung:

Die gegenwärtige Tempobeschränkung in der Bahnstraße ist kompliziert. In einem Teilstück ist der Verkehr auf 30 km/h zu jeder Tageszeit beschränkt, in einem Teilstück ist er tagsüber ortsüblich auf 50 km/h beschränkt, jedoch in den Nachtstunden auf 30 km/h, im Rest ist er ortsüblich immer auf 50 km/h beschränkt. In der Nachbarstadt Oberursel ist die Kurmainzer Straße, die die Fortsetzung der Steinbacher Bahnstraße darstellt, grundsätzlich auf 30 km/h durchgängig beschränkt.

Der neue Bundesverkehrsminister Volker Wissing hat in einem Interview am 13. Januar 2022 den Kommunen mehr Mitspracherecht bei der Frage nach Tempobeschränkungen auf klassifizierten Straßen in geschlossenen Ortschaften angekündigt mit den Worten: „Die Städte könnten die Flexibilität nutzen, um den Rad- und Fußverkehr sicherer zu machen oder um Menschen besser vor Lärm zu schützen.“ (Quelle Tagesspiegel vom 13.1.2022).

Damit besteht die Chance, eine klarere und einheitliche Regelung für die gesamte Bahnstraße einzurichten. Bei durchgehend 30 km/h würde man sich der Nachbarstadt Oberursel anpassen, die dieses Konzept in mehreren Durchgangsstraßen gewählt hat. Sollte der Verkehr und die Sicherheitslage besser eine Limitierung auf 40 km/h nahelegen, so wäre das auch zu prüfen. Wesentliche Zielsetzung der Prüfung muss sein, den Lärmschutz zu erhalten und den zunehmenden, im Sinne von Umweltschutz geförderten Radfahrverkehr sicherer zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt.

Christian Breitsprecher
CDU-Fraktion